Grundschule
Ringschnait

Informationen

zum Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

eine erste Woche im neuen Schuljahr liegt bereits hinter uns, und die Kinder sind wieder mitten im Schulalltag angekommen.

Seit dieser Woche sind nun auch unsere Erstklässler gestartet und bereichern die Schulgemeinschaft mit ihrer Neugier und Freude am Lernen.

Ich freue mich auf ein Jahr mit guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen.

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen für das neue Schuljahr.

Herzliche Grüße

Antje Maier-Leitzke

Stand: September 2026

Inhalt

Lehraufträge	3
Sekretariat	4
SchoolFox	5
Erkrankungen und Essensabmeldungen	6
Beurlaubungen	7
Betreuungsangebote	8
Elterntaxis	9
Smartwatches und Handys	10
Schulsozialarbeit	11
Kontaktdaten	12
Schulordnung der Grundschule Ringschnait	13
Ferienplan	18

Lehraufträge

In diesem Schuljahr unterrichten folgende Lehrerinnen an der Schule:

Klassenlehrerinnen	
Frau Gobes und Frau Berger	Klasse 1_2
Frau Gühring	Klasse 3
Frau Hornsteiner	Klasse 4
Fachlehrerinnen	
Frau Lauenroth	Fachunterricht D/SU
Frau Maier-Leitzke	Fachunterricht Ma/Ku/Sp

Frau Gühring kommt in diesem Schuljahr als neue Kollegin zu uns, sie wird die Klasse 3 als Klassenlehrerin leiten. Außerdem übernimmt sie mit Frau Berger den Bereich des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts.

Neu in unserem Team dürfen wir außerdem Frau Stickel begrüßen. Im Rahmen des Rückenwindprogramms unterstützt sie uns immer donnerstags.

Wir heißen Frau Gühring und Frau Stickel herzlich willkommen und wünschen ihnen einen gelungenen Start, viel Freude an ihren Aufgaben und bereichernde Momente bei der gemeinsamen Gestaltung unseres Schullebens.

Sekretariat

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags jeweils ab 8:30 Uhr von Frau Steinhauser besetzt.

An diesen Tagen können Sie sich mit Ihren Anliegen, zur Aktualisierung von Kontaktdaten oder Fragen zur Betreuung und zum Mittagessen direkt an sie wenden.

Sie erreichen Frau Steinhauser:

telefonisch unter

07352 / 8158

oder per E-Mail unter

Grundschule.Ringschnait@Biberach-Riss.de

SchoolFox

Die schulische Kommunikation erfolgt über die Plattform SchoolFox. Mitteilungen und Informationen der Schule erhalten Sie über diesen Kommunikationskanal.
Sie erreichen über diesen Weg alle Lehrkräfte, die in der Klasse Ihres Kindes unterrichten, sowie unsere Schulsozialarbeit. Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation über SchoolFox ausschließlich während der Schulzeit und nicht in den Ferien erfolgt.
Dienstzeiten der Lehrkräfte sind Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr - 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Bei Lehrkräften in Teilzeit gelten entsprechend verkürzte Dienstzeiten und gegebenenfalls freie Tage.
Außerhalb der Dienstzeiten werden Ihre Nachrichten nicht gelesen und auch nicht beantwortet.

Die Zugangsdaten für die Plattform erhalten Sie für zwei Erziehungsberechtigte – so können beide Bezugspersonen aktiv in die Kommunikation eingebunden werden.
Sollten Sie Ihre Zugangsdaten verlieren oder sich Ihre Kontaktdaten ändern, informieren Sie bitte umgehend die Schule, damit wir die Daten aktualisieren oder Ihnen die Zugangsdaten erneut zukommen lassen können.

Erkrankungen und Essensabmeldungen

Wenn Ihr Kind erkrankt ist und deshalb nicht am Unterricht teilnehmen kann, benachrichtigen Sie die Schule bitte möglichst sofort, spätestens jedoch bis 7:30 Uhr - telefonisch über den Anrufbeantworter unter 07352 / 940729. Bitte geben Sie immer an, welche Klasse Ihr Kind besucht und ob es vom Mittagessen abgemeldet werden muss.

Falls Ihr Kind zusätzlich die Betreuung besucht, informieren Sie bitte auch die Betreuungskräfte unter der Nummer 07352 / 9498943 und teilen auch dort mit, dass das Mittagessen abgemeldet werden muss. Eine Essensabmeldung wegen Krankheit kann nur über diesen Weg erfolgen.

Bei ansteckenden Krankheiten ist es dringend erforderlich, dass Sie den Grund des Schulversäumnisses mitteilen, um andere Kinder und das Schulpersonal zu schützen.

Beurlaubungen

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) schriftlich beantragt werden. Eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen ist durch die Klassenlehrerin möglich.

Unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler oder eine Schülerin nur in sehr dringenden Ausnahmefällen durch die Schulleitung beurlaubt werden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass Schulferien nicht verlängert werden dürfen. Auch wenn wir Verständnis für familiäre Überlegungen haben, können Unterrichtsbefreiungen für private Reisen aus Urlaubsgründen nicht genehmigt werden.

Betreuungsangebote

Die Betreuung findet im Erdgeschoss im ersten Raum sowie in der Bücherei im Untergeschoss statt.

Für die Betreuung der Kinder sind Frau Stapf, Frau Münst, Frau Keller, Frau Kloos, Frau Klinner, Frau Merk und Frau Grunwald zuständig.

Verlässliche Grundschule

Die Verlässliche Grundschule wird täglich von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr sowie von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Donnerstag jeweils von 13:00 Uhr bis 16:45 Uhr statt.

Elterntaxis

Täglich entstehen vor der Schule Situationen, die die Sicherheit der Kinder gefährden, zum Beispiel parkende Fahrzeuge, die die Sicht auf den Straßenverkehr einschränken.

Bitte fahren Sie beim Bringen und Abholen besonders aufmerksam und halten Sie die Zufahrten zur Schule frei. Die Lehrerparkplätze dürfen ab 7:00 Uhr nicht von Eltern genutzt werden. Nach Möglichkeit sollten keine Fahrzeuge auf der Straße parken, da hier auch der Busverkehr erfolgt.

Um den Verkehr zu entlasten und die Sicherheit zu erhöhen, empfehlen wir, dass die Kinder zu Fuß zur Schule kommen oder zumindest ein Stück vor der Schule aussteigen und den restlichen Weg zu Fuß zurücklegen. So üben sie eigenständig den Schulweg und die Zufahrten bleiben übersichtlich. Hierdurch steigt die Sicherheit für alle.

Bitte üben Sie zusätzlich regelmäßig mit Ihrem Kind den Schulweg, damit es sicher im Straßenverkehr unterwegs ist.

Smartwatches und Handys

Handys und Smartwatches sind an unserer Schule grundsätzlich verboten.

Sollte es aus gesundheitlichen, organisatorischen oder familiären Gründen erforderlich sein, dass ein Handy mitgeführt wird, muss dieses während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit ausgeschaltet im Schulranzen verbleiben. Die Absprache erfolgt mit der Klassenleitung.

Folgen bei Verstößen:

- Beim ersten Verstoß wird das Gerät von der Lehrkraft eingesammelt und kann nach Unterrichtsende vom Kind selbst abgeholt werden.
- Bei wiederholtem Verstoß erfolgt die Abholung ausschließlich durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- In begründeten Fällen kann die Schulleitung weitere pädagogische Maßnahmen ergreifen.

Schulsozialarbeit

Frau Tordai ist montags und mittwochs jeweils von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr als Schulsozialarbeiterin für Kinder, Eltern und Lehrkräfte erreichbar.

Sie erreichen Frau Tordai direkt über SchoolFox,

telefonisch unter

01525-2193521

oder per E-Mail an

T.Tordai@Biberach-Riss.de

Kontaktdaten

Anrufbeantworter für Krankmeldungen: 07352 / 940729

Sekretariat und Schulleitung: 07352 / 8158

Betreuung: 07352 / 9498943

Tina Tordai - Schulsozialarbeit: 01525 / 2193521
Mail: T.Tordai@Biberach-Riss.de

Mailadresse der Schule:

Grundschule.Ringschnait@Biberach-Riss.de

Homepage:

www.Grundschule-Ringschnait.de

Schulordnung der Grundschule Ringschnait

Unsere goldenen Schulregeln

1. Alle haben das Recht, ungestört zu lernen.
2. Alle haben das Recht, fair und respektvoll behandelt zu werden. (keine Beleidigungen)
3. Alle haben das Recht, gesund und unverletzt zu bleiben. (keine Verletzungen durch andere)
4. Alle haben das Recht darauf, dass ihre Sachen heil bleiben und sorgen damit für eine saubere Schule. (keine Schmierereien und keine Zerstörungen)
5. Niemand darf etwas Verbotenes tun, nur, weil vorher ein anderer etwas falsch gemacht hat. Keine Ausreden!

1. Allgemeine Regelungen

- Wir gehen als Schulgemeinschaft – Kinder und Erwachsene – respektvoll, achtsam und rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir behandeln das Eigentum der Schule, z. B. Bücher, Möbel und Spielgeräte, sorgfältig und gehen damit achtsam um.
- Für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind wir alle gemeinsam verantwortlich.
- Von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte digitale Geräte (z. B. Handys, Smartwatches und andere Digital Devices) müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet bzw. in den Schul-/Flugmodus versetzt und im Schulranzen aufbewahrt werden.
- Wir verhalten uns im Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll.
- Rennen und Ballspielen sind im Schulgebäude nicht gestattet.
- Die gemeinsam erarbeiteten Klassenregeln werden von allen eingehalten.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände ohne Begleitung ihrer Eltern.
- Kranke Kinder müssen bis spätestens 7:30 Uhr über den Anrufbeantworter entschuldigt werden, Betreuungskinder zusätzlich auch telefonisch in der Betreuung.
- Während des Unterrichts und der Pause bleiben alle Kinder auf dem Schulgelände. Dies gilt ebenso für die Betreuungszeiten.

2. Schulweg – Unterrichtsbeginn – Unterrichtsende

- Schülerinnen und Schüler, die kein Betreuungsangebot nutzen, kommen frühestens 15 Minuten und spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
- Aus Sicherheitsgründen werden die Eltern gebeten, zwischen 7:00 Uhr und 15:45 Uhr nicht auf dem Schulweg zu halten.
- Die Lehrkraft verlässt als Letzte das Klassenzimmer und überprüft, ob alles in Ordnung ist (z. B. Fenster geschlossen, Geräte ausgeschaltet).
- Nach Unterrichtsende gehen die Schülerinnen und Schüler zügig nach Hause, zur Bushaltestelle oder in die Betreuung.
- Buskinder warten an der Bushaltestelle, bis der Bus eintrifft.

3. Pause

- Zu Beginn der großen Pause sorgt die Lehrkraft dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen.
- Bei trockenem Wetter darf auf dem Pausenhof Ball gespielt werden. Bei nassem Wetter ist die Wiese gesperrt.
- Im Winter darf die Wiese nicht betreten werden.

4. Verhalten im Sportunterricht

- Die Turnhalle darf von den Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden.
- Schmuck und Uhren, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, müssen vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Maßnahmen bei Unterrichtsstörungen (Ampelsystem)

Zur Förderung eines störungsfreien Unterrichts gilt an der Schule folgendes Ampelsystem:

- Jede Schülerin und jeder Schüler beginnt den Schultag auf der grünen Ampelstufe.
- Bei einer Unterrichtsstörung erfolgt zunächst der Wechsel auf die gelbe Ampelstufe als Verwarnung.
- Bei einer weiteren Unterrichtsstörung im Tagesverlauf wechselt die Schülerin bzw. der Schüler auf die rote Ampelstufe.
 Mit Erreichen der roten Ampelstufe wird eine Rote Karte ausgegeben.

Klassenstufen 1 und 2

- Die Unterrichtsstörung wird von der zuständigen Lehrkraft dokumentiert.
- Klassenstufe 1: Die auf der Roten Karte enthaltenen Reflexionsfragen sind gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu bearbeiten. Klassenstufe 2: Die Rote Karte ist abzuschreiben.
- Die unterschriebene Rote Karte ist der Lehrkraft fristgerecht vorzulegen.

Klassenstufen 3 und 4

- Die Unterrichtsstörung wird von der zuständigen Lehrkraft dokumentiert.
- Die Rote Karte ist abzuschreiben und durch eine schriftliche Reflexion des Vorfalls zu ergänzen.
- Die von den Eltern unterschriebene Rote Karte ist der Lehrkraft fristgerecht vorzulegen.

Weitere Maßnahmen

- Nach dem Erhalt von drei Roten Karten erfolgt ein einstündiges Nachsitzen bei der Klassenlehrkraft.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 4 fertigen im Rahmen des Nachsitzens einen Reflexionsaufsatz an oder übernehmen eine gemeinnützige Aufgabe für die Schulgemeinschaft. Erstklässler erledigen eine gemeinnützige Aufgabe für die Schulgemeinschaft.
- Erfolgt ein zweites Nachsitzen, erhöht sich dessen Umfang auf zwei Stunden bei der zuständigen Lehrkraft.
- Bei einem dritten Nachsitzen wird die Maßnahme durch die Schulleitung durchgeführt.
- Unabhängig davon bietet die Schulsozialarbeit bei Erhalt einer roten Karte immer ein Gespräch an. Dabei wird anhand der „neuen Chance“ das Verhalten gemeinsam reflektiert.

Regelungen zu den Hausaufgaben

Klassenstufen 1 und 2

- Nicht angefertigte oder vergessene Hausaufgaben werden mithilfe der „Vergiss-nichts-Karte“ dokumentiert. Hierfür wird eine Ecke der Karte abgeschnitten. Sind alle Ecken „aufgebraucht“, erfolgt ein einstündiges Nacharbeiten in der Schule.

Klassenstufen 3 und 4

- Nicht angefertigte oder vergessene Hausaufgaben werden durch einen Strich dokumentiert.
- Nach dem dritten Strich erfolgt eine verpflichtende einstündige Nacharbeit in der Schule mit Zusatzaufgabe.

Trinken während des Unterrichts

- Trinkflaschen sind grundsätzlich im Schulranzen aufzubewahren.
- Das Trinken ist während des Unterrichts in Trinkpausen gestattet. Die Trinkflasche ist unmittelbar nach dem Trinken wieder im Schulranzen zu verstauen.
- Bei wiederholtem oder dauerhaftem Nuckeln an der Trinkflasche kann die Trinkflasche bis zur nächsten Pause/Trinkpause durch die Lehrkraft eingezogen werden.

Toilettengänge während des Unterrichts

- Grundsätzlich sollen Toilettengänge vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen erfolgen.
- Toilettengänge während der Unterrichtszeit stellen eine Ausnahme dar und sind auf notwendige Fälle zu beschränken.
- Über notwendige Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin bzw. des Schülers.
- Während des Unterrichts darf im Regelfall jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler die Toilette aufsuchen.

Ferienplan

BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Arbeitsgemeinschaft
Biberacher Schulleiterinnen und Schulleiter

Der Vorsitzende

Ferien im Schuljahr 2026/2027

Ferientermine

Von der Arbeitsgemeinschaft Biberacher Schulleiter wurden mit Zustimmung des Gesamtelternbeirats die beweglichen Ferientage sowie die unterrichtsfreien Tage im Schuljahr 2026/2027 für die Biberacher Schulen auf nachstehende Termine gelegt.

Schuljahr 2026/2027 (inkl. beweglicher Ferientage und unterrichtsfreier Tage)

Feiertag:	**03.10.2026 (Tag der deutschen Einheit)**
Herbstferien:	**24.10. – 01.11.2026**
Weihnachtsferien:	**23.12.2026 – 10.01.2027**
Faschingsferien:	**06.02.– 14.02.2027**
Osterferien:	**24.03.– 04.04.2027**
Feiertag:	**06.05.2027 (Christi Himmelfahrt)**
Brückentag:	**07.05.2027**
Pfingstferien:	**15.05. – 30.05.2027**
Sommerferien:	**29.07. – 12.09.2027**

Biberach, den 11.04.2024

gez.
Robert Barthold – geschäftsführender Schulleiter